

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme,
Kirchstraße 27, D-89165 Dietenheim**

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Allen Leistungen und Lieferungen der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme, liegen ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht.
- (2) Sofern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht in Schriftform übermittelt werden sollten, stehen diese zur Einsicht und / oder zum Download unter der Internetadresse www.heliotronic.de zur Verfügung.

§ 2

Auftragserteilung

- (1) Alle Angebote von Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme sind grundsätzlich freibleibend.
- (2) Bei schriftlicher oder mündlicher Bestellung ist der Kunde 14 Tage an sein Vertragsangebot gebunden. Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang schriftlich mitteilen, ob das Angebot angenommen wird. Die Lieferung und / oder Erbringung der Dienstleistung gilt ebenfalls als Annahme des Angebotes, auch wenn es nach genannter Frist erfolgt.
- (3) Vorgenannte Bedingungen gelten auch für Online-Bestellungen.
- (4) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen schriftlichen Vereinbarungen abweichende Regelungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 3

Kostenvoranschlag und Vorarbeiten

- (1) Leistungs- und / oder Produktbeschreibungen bzw. jegliche Form von Leistungsdaten sind nur vertragsgegenständlich und verbindlich, sofern diese schriftlich vereinbart wurden.
- (2) Erstellt die Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme im Vorfeld des Vertrages Pflichtenhefte, IT-Konfigurationen, Algorithmen, Leistungsverzeichnisse, Konzepte, Zeichnungen, Netzwerkplanungen und sonstige Pläne bzw. Unterlagen, so stehen sämtliche Urheberrechte der Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme zu. Jegliche Verwertung außerhalb des Vertrages ist nicht gestattet.

§ 4

Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Festpreise und sonstige Preisangaben jeglicher Form sind nur verbindlich, sofern sie schriftlich vereinbart wurden. Die Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive Mehrwertsteuer und ohne Nebenleistungen. Nebenleistungen sind grundsätzlich alle sonstigen Dienstleistungen, insbesondere, Reisekosten, Installation, Customizing, Montagearbeiten usw.
- (2) Bei Überschreiten fälliger Zahlungstermine sind ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat über dem Basiszinssatz zu bezahlen. Ist der Kunde Unternehmer beträgt der Verzugszins 1,5 % pro Monat über dem Basiszinssatz.
- (3) Der Kunde kann grundsätzlich nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten, anerkannt oder titulierte sind.

§ 5

Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle Lieferungen der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die jeweils gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gelieferten Waren und Forderungen aus bereits erbrachten Dienstleistungen Eigentum der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme. Im Falle von Softwarelieferung bzw. Programmierarbeiten bzw. immateriellen Leistungen beginnen die Nutzungsrechte erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises. Die Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme verpflichtet sich, auf entsprechenden Antrag des Kunden alle Sicherheiten insoweit herauszugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme. Im Falle der Weiterveräußerung von Vertragsgegenständen tritt der Kunde seine Forderung mit Nebenrechten schon jetzt an Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme sicherungshalber ab. Bis auf den jederzeit möglichen Widerruf ist der Käufer zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Solange das Eigentumsrecht der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme besteht, ist diese berechtigt, sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Behandlung und Unterbringung der Ware an Ort und Stelle zu überzeugen.
- (2) Der Kunde trägt alle Kosten einer notwendigen Rückholung der Ware, dies gilt auch für die evtl. erneute Anlieferung.
- (3) Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme kann die Lieferung bzw. Leistung verweigern, sofern nach Abschluss des Vertrages Tatsachen bekannt werden, welche die Gegenleistung des Kunden wegen dessen mangelnder Leistungsfähigkeit und / oder Bonität als gefährdet erscheinen lassen. Die Lieferung/ Leistung erfolgt für diesen Fall nur, sofern der Kunde vorleistet oder angemessene Sicherheiten stellt. Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ist berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zur Vorleistung oder der Sicherheiten Stellung zu setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten. Die Fristsetzung ist entbehrlich, sofern der Kunde die bereits zum Vertragsabschluss bekannten oder ihm fahrlässig nicht bekannten Tatsachen arglistig oder fahrlässig verschwiegen hat.

§ 6

Liefer- und Leistungszeit, Gefahrübergang

- (1) Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme gerät ohne Mahnung nur in Verzug, sofern ein schriftlich und verbindlich zugesagter Liefer- / Leistungstermin zu einem bestimmten Kalendertag überschritten wird. Verzug tritt nur ein, sofern der Auftraggeber sämtliche Voraussetzungen für die Leistungen bzw. Lieferung, insbesondere notwendige IT-Infrastruktur, Anschlüsse, etc. erfüllt hat. Für den Fall des Verzuges hat der Kunde Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu gewähren. Ereignisse höherer Gewalt, unvorhersehbare Umstände und sonstige unvorhersehbare Störungen des Geschäftsbetriebes der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme oder deren Lieferanten, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt weder bei Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme, noch bei deren Vorlieferanten abwendbar sind, verschieben die Liefertermine um einen angemessenen Zeitraum.
- (2) Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr mit Übergabe auf den Kunden über, für den Fall des Auftrages durch einen Unternehmer schon mit Auslieferung der Sache an einen Spediteur oder eine sonstige zur Ausführung der Versendung bestimmte Person. Bei Lieferung ins Ausland geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Beschädigung der Ware auch beim Verbraucherkaufl ab Grenzüberschreitung der Ware auf den Kunden über. Der Kunde haftet dafür, dass der Transport bis zu der von ihm bestimmte Anlieferstelle mit den üblichen Mitteln eines Transportes erfolgen kann.
- (3) Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ist zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, dass die Teilleistung für den Auftraggeber unzumutbar.
- (4) Bei Lieferung ins Ausland gehen auch bei vereinbarter Frei-Haus-Lieferung grundsätzlich alle anfallenden Zusatzkosten, insbesondere Zollkosten, Gebühren für Porti-Papiere, die Einfuhrumsatzsteuer usw., zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch für zusätzliche Transportkosten ab Grenze.

§ 7

Vertragsrücktritt

- (1) Nimmt der Kunde eine ordnungsgemäß bestellte Leistung bzw. Ware nicht ab oder erklärt der Kunde bereits vor Lieferung bzw. Leistungserbringung wörtlich oder sinngemäß, auch durch Schweigen auf eine entsprechende schriftliche Aufforderung, dass er diese nicht abnehmen werde, kann Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Als pauschalen Schadensersatz kann Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme 25 % des Bestellpreises ohne Abzug fordern. Dies gilt auch für den Fall des Vertragsrücktritts der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme nach 5.3.
- (2) Im Falle eines vom Kunden aus sonstigen Gründen veranlassten Vertragsrücktritts der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme, insbesondere wegen Zahlungsverzuges oder einer sonstigen, vom Kunden veranlassten, unberechtigten Rückabwicklung des Vertrages nach Lieferung und der Rücknahme gelieferter Waren, hat Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme neben dem pauschalen Schadensersatzanspruch gemäß § 7 (1) auch Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung. Für die Wertminderung und die Gebrauchsüberlassung wird ein Pauschalbetrag von 5 % des Gesamtpreises pro Monat vereinbart.
- (3) Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen, wie z.B. Hin- und Rücktransport- sowie Installationskosten usw. erhält Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme Ersatz in jeweils entstandener Höhe. Die Stundenpauschale je Mitarbeiter beträgt 120,00 EUR zzgl. MwSt. und die Fahrtkostenpauschale 0,90 EUR pro km zzgl. MwSt. Diese Kostenansätze gelten auch in den übrigen Fällen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach denen der Kunde Kosten zu tragen hat.
- (4) Es ist sowohl Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme unbenommen, statt den Pauschalsätzen für Schadensersatz und Wertminderung, bzw. Gebrauchsüberlassung laut § 7 Ziff. 1 u. Ziff. 2 einen höheren Schaden zu beweisen und geltend zu machen, als auch dem Kunden möglich, einen geringeren Schaden der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme darzulegen und unter Beweis zu stellen.

§ 8

Sach- und Rechtsmängelhaftung

- (1) Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme gewährleistet die Mangelfreiheit seiner Leistungen und Warenlieferungen entsprechend den vertraglichen Vorgaben innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren für Neuwaren bzw. Neusoftware und 1 Jahr für Gebrauchtwaren bzw. Gebrauchtsoftware, gerechnet jeweils ab Übergabe bzw. Leistungsabschluss. Ist der Kunde selbst Unternehmer, so gilt für alle Neuwaren und Neusoftware eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, für Gebrauchtwaren/ Gebrauchtsoftware wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, werden die Gewährleistungsansprüche nach Wahl von Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme auf Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung beschränkt. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Mangelfolgeschäden.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, so hat der Kunde das Wahlrecht, ob die Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllungsart abzulehnen, sofern dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand und/ oder Kosten verbunden ist. Von einem unverhältnismäßigen Aufwand ist insbesondere dann auszugehen, wenn auch bei Beseitigung des Mangels die Gebrauchsfähigkeit der Ware bzw. Leistung uneingeschränkt gewährleistet ist.
- (4) Führen zwei Nacherfüllungsversuche nicht zum Erfolg, gilt die Nacherfüllung als fehlgeschlagen. Dem Kunden stehen dann seine gesetzlich für diesen Fall vorgesehenen Rechte zu. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, sofern lediglich ein geringfügiger Mangel vorliegt. Geringfügigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Gebrauchstauglichkeit der Ware bzw. Leistung nicht beeinträchtigt ist.
- (5) Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haftet Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware

und Software Systeme nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern die Schadensursache auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder arglistigem Verhalten beruht oder ein Personenschaden vorliegt. Sollten dann Schadensersatzansprüche gegeben sein, verjähren diese ein Jahr nach Übergabe. Voraussetzung aller Gewährleistungsansprüche des Kunden ist, dass der Kunde alle zumutbaren Mitwirkungen an der Fehlerbeseitigung erbringt, insbesondere den Mangel in nachvollziehbarer Form unmittelbar nach dem Erkennen mitteilt. Hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit der Nachbesserungsfrist sind die Schwierigkeiten der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme hinsichtlich der Lieferfähigkeit ihres Lieferanten zu berücksichtigen. Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ist berechtigt, die Nachbesserung solange zu verweigern, bis der Kunde einen unter Berücksichtigung des vorhandenen Mangels angemessenen Anteil des Gesamtpreises bezahlt, insbesondere denjenigen von mangelfreien Teilstücken. Meldet der Kunde einen Mangel, der keiner ist oder den der Kunde selber zu vertreten hat, haftet der Kunde der Firma Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme für die dadurch entstandenen Kosten, sofern er fahrlässig gehandelt hat.

§ 9

Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte

- (1) Ist Leistungsgegenstand Standardsoftware, ergeben sich die Lizenzrechte aus den entsprechenden Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers bei Open-Source-Produkten entsprechend den allgemeinen Bedingungen der Nutzung laut Quellangaben. An allen sonstigen Programmierarbeiten, Netzwerk-, Hardware- und Softwareunterlagen, Entwicklungen, Grafiken, Oberflächen, Beratungsleistungen, Customizing-Leistungen, Dokumentationen und sonstigen immateriellen Schöpfungen überträgt Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ab Bezahlung des vereinbarten Entgelts an den Auftraggeber bei vertraglicher Verpflichtung grundsätzlich nur ein einfaches, auch nicht im Konzern übertragbares, nicht unterlizenzierbares und nicht vermietbares Nutzungsrecht, für die vereinbarte Nutzungsdauer. Dies gilt nicht für unentgeltliche Leistungen, an denen grundsätzlich keine Nutzungsrechte eingeräumt werden, sofern schriftlich nichts Anderes vereinbart wird. Eine Konzernlizenz wird nur zu ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarungen eingeräumt

Das Kopieren oder die sonstige Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Programmierarbeiten, Programm- Modulen, Programm- anpassungen und sonstigen urheberrechtlich geschützten Werken ist nur im Rahmen der üblichen Sicherungszwecke erlaubt.

- (2) Die Herausgabe des Quellcodes ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern keine anderweitigen schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden. Ferner ausgeschlossen ist jegliches Bearbeitungs- und Dekompilierungsrecht. Die vorangegangenen Regeln gelten auch für alle sonstigen Leistungen von Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme, auch für solche, bei dem die Schöpfungshöhe gemäß § 2 Urhebergesetz nicht erreicht ist.
- (3) Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme hat das Recht, auf alle urheberrechtlich relevanten Programmierarbeiten und oben genannten urheberrechtsfähigen Werken seinen Copyrightvermerk anzubringen. Es ist dem Auftraggeber untersagt, diesen Copyrightvermerk zu entfernen.
- (4) Alle Vorschläge, Weisungen, Vorgaben und sonstige Mitwirkungsleistungen des Kunden begründen für diesen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dieses ausdrücklich vereinbart wurde.

- (5) Alle Daten und Informationen, die zwischen der Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme und dem Kunden ausgetauscht werden, gelten, auch wenn sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind, als streng vertraulich und dürfen von Vertragspartnern ausschließlich im Rahmen des Vertrages zur Erreichung des Vertragszweckes genutzt werden.

Die vertraulichen Informationen sind strengstens geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die vertraulichen Informationen dürfen nur insoweit verwendet werden, soweit dies für den Vertragszweck dringend erforderlich ist.

Es ist den Vertragsparteien jegliche Verwendung und Nutzung der Informationen, Daten und Dokumente untersagt, die nicht dem Zweck der Geschäftsbeziehung entspricht.

Alle vertraulichen Informationen dürfen weder veröffentlicht noch außerhalb der gewerblich genutzt oder auf andere Weise verwertet werden.

- (6) Der Kunde verpflichtet sich, dass die Inhalte, welche von ihm zur Verfügung gestellt werden, nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Gleiches gilt für Verweise des Auftraggebers auf solche Inhalte Dritter. Eine rechtliche Prüfung durch Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme findet nicht statt.
- (7) Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ist berechtigt, Änderungen bei Vertragsleistungen, insbesondere bei Programmierarbeiten, Customizing, Planungs- und Netzwerklieferungen vorzunehmen, sofern die Funktionalität und die Qualität der Leistung davon nicht beeinträchtigt wird. Hat der Kunde Änderungswünsche, ist Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme zu Änderungen nur verpflichtet, sofern für Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme dabei kein Mehraufwand entsteht oder der Kunde diesen Mehraufwand vergütet und eventuelle Verschiebungen von Terminen akzeptiert.

§ 10

Haftungsbeschränkung

- (1) Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme haftet für Schäden aus der Verletzung der Gesundheit, des Lebens oder des Körpers bei Vorsatz, grober und leichter Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und/ oder ihrer Erfüllungsgehilfen, für alle sonstigen Schäden aus vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzungen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter und/ oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen. Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme haftet bei deliktischen Ansprüchen nicht bei sorgfältiger Auswahl seiner Verrichtungsgehilfen. Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme haftet nicht für mündlich erteilte Auskunft oder Beratung, sofern sie dies im Einzelfall nicht ausdrücklich erklärt hat.
- (2) Haftungsausschlüsse nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11

Verantwortlichkeit für Inhalte

- (1) Programmiert und/ oder hostet Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme Webpages, so ist der Auftraggeber allein verantwortlich für den gesamten an Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme gelieferten Inhalt. Die Verantwortlichkeit gilt insbesondere dafür, dass der Inhalt nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstößt und keine Rechte Dritter verletzt, Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ist nicht verpflichtet, den gelieferten Inhalt auf diese Vorgaben zu überprüfen.
- (2) Machen Dritte gegenüber Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme Ansprüche wegen der Verletzung der genannten Vorgaben geltend, so stellt der Auftraggeber Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme von sämtlichen Ansprüchen dieser Dritte frei.

§ 12

- (1) Der Inhalt dieser AGB gilt uneingeschränkt für alle Programmierleistungen, IT-Dienstleistungen, Standardsoftware, auch wenn dies im Einzelfall nicht explizite erwähnt wird.

§ 13

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ulm (Donau) ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Heliotronic GmbH & Co. KG Hardware und Software Systeme ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie Verbraucher sind, können Sie Ihre Vertragserklärung, die den Voraussetzungen des Fernabsatzgesetzes unterliegen, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Firma
Heliotronic GmbH & Co. KG
Hardware und Software Systeme
Kirchstraße 27
D-89165 Dietenheim
ek@heliotronic.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht

übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.